

II-10996 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/67-Parl/93

Wien, 27. August 1993

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

5013/AB

1993-08-27

Parlament  
1017 Wien

zu 5139/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.5139/J-NR/93, betreffend Unterrichtsprojekt "MITEINANDER", die die Abgeordneten Dr. Gottfried FEURSTEIN und Kollegen am 9. Juli 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Was wurde vom Bundesminister für Unterricht und Kunst zur umfassenden und vollständigen Durchführung der Unterrichtsprojekte "MITEINANDER" veranlaßt?

Antwort:

Durch die Mitte der 80er Jahre einsetzende Entwicklung zu einem gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder (Der erste Schulversuch mit einer integrativen Klasse startete im September 1984) wurden seitens des Ressorts vermehrt Maßnahmen zur wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation dieser Schulversuche gesetzt. Eine bloß punktuelle und periphere Kontaktnahme zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern kommt den Anliegen einer sozialen Integration nur ansatzweise entgegen und wird zum Teil von Behindertenvertretern selbst abgelehnt, weil daraus keine grundlegende einstellungsbildende Wirkung erwartet werden kann. Durch die allgemeine Förderung des Projektunterrichtes (Einrichtung von Projektzentren an den Pädagogischen Instituten, finanzielle Förderung von Unterrichtsprojekten, Grundsatzterlaß zum Projektunterricht usw.)

- 2 -

können auch Schwerpunkte in Richtung auf Randgruppen und Behinderte gesetzt werden. Diesbezügliche Aktivitäten können jedoch keinesfalls verordnet werden, weil die Gefahr besteht, daß durch eine Überfrachtung des allgemeinen Unterrichtsbetriebes eine gewisse Projektmüdigkeit eintritt. Aufforderungen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst können daher jeweils nur appellativen Charakter haben und sind von einer entsprechenden freiwilligen Mitarbeit von Lehrern abhängig.

Um einen besseren Informationsstand in Behindertenfragen zu erreichen und auch Grundlagen für entsprechende Unterrichtsprojekte zu schaffen, wurden in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe spezielle Unterrichtsmaterialien zu Behindertenfragen erstellt.

**2. Welche Informationen stehen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst über die Durchführung der Unterrichtsprojekte "MITEINANDER" der Schuljahre 1991/92 und 1992/93 zur Verfügung?**

Antwort:

Dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst stehen keine detaillierten Informationen über einzelne Unterrichtsprojekte zu Behindertenfragen zur Verfügung. Gegebenenfalls müßten diesbezügliche Rückfragen an die Schulen gerichtet werden, was jedoch einen hohen Aufwand an schulspezifischen Recherchen erfordern würde.

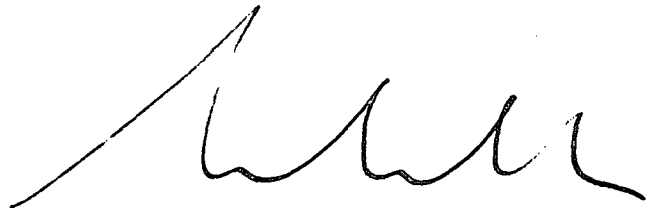
**3. Welche Maßnahmen sind geplant, um eine vollständige Durchführung der Unterrichtsprojekte "MITEINANDER" in Zukunft zu gewährleisten?**

Antwort:

Die in den letzten Jahren abgelaufenen Entwicklungen (insbesondere der Erlass zum Projektunterricht) stellen sicher, daß alle interessierten Schulen ausreichende Möglichkeiten ha-

- 3 -

ben, sich in Unterrichtsprojekten speziell mit Behindertenfragen zu beschäftigen und gegebenenfalls auch entsprechende Kooperationen mit Spezialschulen anzustreben. Durch die Übertragung der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder in der 15. SchOG-Novelle ergibt sich eine völlig neue Situation, die das "Miteinander" vom Status des punktuellen Unterrichtsprojektes zum normalen Unterrichtsalltag verändern könnte. Die mit derartigen Unterrichtsprojekten allenfalls verbundenen Ausgrenzungsmechanismen erscheinen im Rahmen dieser Entwicklung eher bedenklich, sodaß im Ressort derzeit keine Maßnahmen zur Reanimation von Unterrichtsprojekten "Miteinander" geplant sind.

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping diagonal stroke followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.